

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Bei der in den Jahren 1974/75 gebauten Nord-Elm-Halle in Süpplingen sind die Konstruktion und die vorhandene Haustechnik stark veraltet.

Nach dem technischen Ergebnis einer Bestandsuntersuchung durch ein Architekturbüro wurden als wirtschaftliche Lösungsansätze Sanierung/Modernisierung und Neubau geprüft.

Im Mai 2016 wurden dem Samtgemeinderat und den Nutzervereinen der Nord-Elm-Halle diese Lösungsansätze präsentiert. Nach einer Aussprache der Mitglieder des Samtgemeinderates und der Vereinsvertreter wurde aus zukunftsorientierten Gesichtspunkten deutlich der Neubau einer Sporthalle favorisiert.

Der Fortgang der Vorbereitung folgte nach der Kommunalwahl 2016 in der Sitzung des Jugend-, Freizeit-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses am 31.05.2017. Hier wurden Überlegungen zur Größe der Halle angestellt und Bedarfe der Nutzervereine abgefragt. Geprüft wurde sollte eine alte Planung für eine Halle aus den 1990er Jahren. Die Planung wurde seinerzeit durch das Planungsbüro Kuhn und Partner durchgeführt. Nach Verwaltungsgesprächen mit diesem Büro könnte eine Aktualisierung der technischen und rechtlichen Bestimmungen durch das Büro vorgenommen werden. Der Fachausschuss hat dies auch empfohlen.

Unter Bezug auf die DS 030/2017 hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 19.06.2017 die Empfehlung des Fachausschusses beschlossen. Dabei sollte auch eine so genannte Grundversion entwickelt werden. Auch die Standortfrage ist zu klären. Gemeinden, die sich für einen Standort bewerben wollen, müssen der Samtgemeinde ein baureifes Grundstück unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Die Stellung eines Förderantrages im Rahmen der ZILE-Richtlinie bei einer Förderquote von 53 – 63 % bei einer Höchstsumme soll nach Feststehen der Planung und des Standortes gestellt werden.

Die Gemeinde Warberg hat sich am 17.08.2017 beworben und eine Fläche für die Sporthalle auf dem Sportplatz angeboten. Am 30.08.2017 erfolgte eine Bewerbung der Gemeinde Süpplingen, die eine Fläche gegenüber der derzeitigen Nord-Elm-Halle zur Verfügung gestellt hat.

Das Bodengutachten der Gemeinde Süpplingen ist erst am 14.12.2017 eingegangen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Höchstbetrag für die Kosten der geplanten Halle auf 3 Millionen Euro festgesetzt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt hat in der Genehmigungsverfügung des Haushaltes 2018 vom 31.01.2018 auf Seite 3 Abs. 3 Satz 2 und Absatz 4 unter dem Punkt Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen festgestellt: „Bereits im erstmaligen Bedarfszuweisungsverfahren der Samtgemeinde Nord-Elm wurde einhellig festgestellt, dass die Sporthalle der Samtgemeinde Nord-Elm eine besondere Stellung im Landkreis Helmstedt hat und unbedingt erhalten soll. Aufgrund der dargelegten Notwendigkeit der Maßnahmen kann die Genehmigung der Kreditermächtigungen 2018 uneingeschränkt erfolgen.“

Ein Auszug für die Kreditaufnahme, der Kredittilgung, der Kreditzinsen und der Samtgemeindeumlage für die Jahre 2018 – 2021 ist als Anlage beigefügt. Ebenso eine Aufstellung des Planungsbüros mit Entscheidungskriterien und Bewertungszahlen.

Aufgrund des Ergebnisses des Bodengutachtens wird die Gemeinde Süpplingen ihre Bewerbung zurückziehen. Einen entsprechenden Beschluss wird der Gemeinderat am 21.02.2018 treffen. Das Bodengutachten Süpplingen wird auf Wunsch des Gemeinderates Süpplingen dieser Drucksache nicht beigefügt.

Damit bleibt die Bewerbung der Gemeinde Warberg bestehen. Die von der Gemeinde Warberg angebotene Fläche ist für den Standort geeignet.

Anlagen:

- 1) Beschluss des Gemeinderates Warberg zur Verfügungstellung einer Fläche auf dem Sportplatzgelände
- 2) Auszug aus der Haushaltsgenehmigung 2018 zur Kreditermächtigung
- 3) Aufstellung: Kreditaufnahme, Kredittilgung, Kreditzinsen, Samtgemeindeumlage für die Jahre 2018 - 2021
- 4) Matrix mit Entscheidungskriterien einer Vorzugsvariante
- 5) Bodengutachten Fläche Warberg
- 6) Anlage zum Bodengutachten der Fläche Warberg
- 7) Kostenvarianten des Planungsbüros Kuhn und Partner